

PRÄAMBEL

Auf Grund der § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) diese 45. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt – Vor dem Stockforth – bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und Umweltbericht in seiner Sitzung am

Rotenburg (Wümme), den

Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Rotenburg (Wümme) hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 45. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt – Vor dem Stockforth - beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Rotenburg (Wümme), den

Bürgermeister

2. Vervielfältigungen

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:5.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

©2024 LGLN
Landesamt für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Otterndorf

3. Planverfasser

Der Entwurf der 45. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt – Vor dem Stockforth - wurde ausgearbeitet von der

Planungsgemeinschaft Nord GmbH
Große Straße 49
27356 Rotenburg (Wümme)
Tel.: 04261 / 92930 Fax: 04261 / 929390
E-Mail: info@pgn-architekten.de

Rotenburg (Wümme), den

Planverfasser

4. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom bis gemäß amtlicher Bekanntmachung vom

Rotenburg (Wümme), den

Bürgermeister

5. Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Rotenburg (Wümme) hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 45. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt – Vor dem Stockforth - der Begründung und Umweltbericht zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 45. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt – Vor dem Stockforth – mit der Begründung und Umweltbericht hat in der Zeit vom bis einschließlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Rotenburg (Wümme), den

Bürgermeister

6. Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) hat nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 45. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt – Vor dem Stockforth – mit Begründung und Umweltbericht in seiner Sitzung am beschlossen.

Rotenburg (Wümme), den

Bürgermeister

7. Genehmigung

Die 45. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt – Vor dem Stockforth - ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Rotenburg (Wümme), den

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat
Im Auftrage

8. Auflagen

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Die 45. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt – Vor dem Stockforth - hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Rotenburg (Wümme), den

Bürgermeister

9. Bekanntmachung

Die Genehmigung der 45. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt – Vor dem Stockforth – ist gem § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt des Landkreises Rotenburg (Wümme) bekannt gemacht worden.

Die 45. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt – Vor dem Stockforth - ist damit am wirksam geworden.

Rotenburg (Wümme), den

Bürgermeister

10. Verletzung von Vorschriften

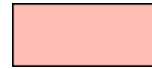
Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der 45. Änderung der IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt – Vor dem Stockforth - sind eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, eine Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder Mängel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht worden.

Rotenburg (Wümme), den

Bürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung



Wohnbauflächen

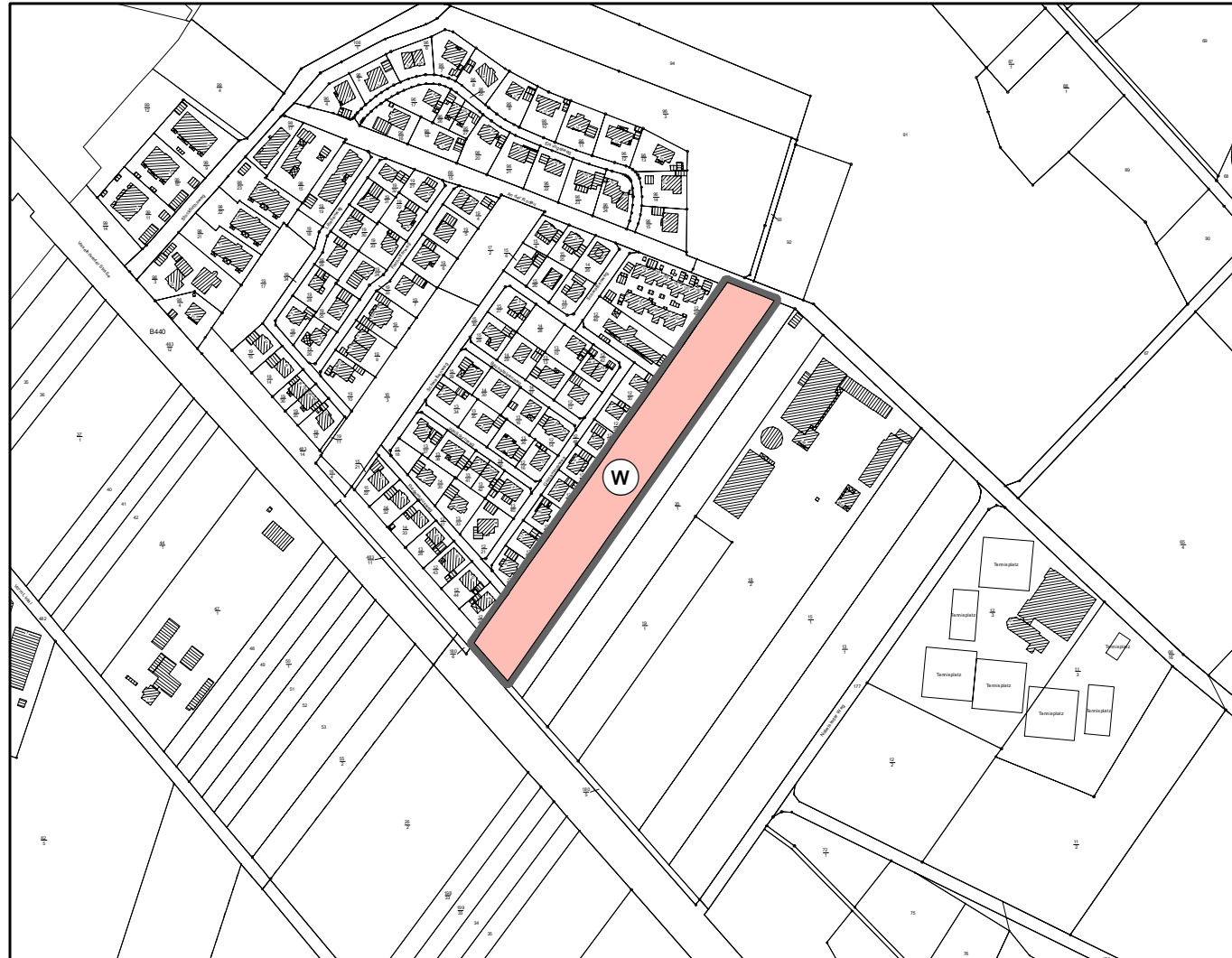
(§ 9 (1) Nr. 1 BauGB, § 1 (1) Nr. 1 BauNVO)

W

2. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Stadt

Rotenburg (Wümme)



45. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt

- Vor dem Stockforth–

Fassung für den Feststellungsbeschluss

Stand: 29.07.2026



WIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

